

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 68

FREITAG, DEN 29 AUGUST

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Allgemeinen Verfügung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg	1657	Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen, Mischnutzung und Grün zwischen Ernst-August-Kanal, Jaffe-Davids-Kanal, Rotenhäuser Wettern und Aßmannkanal in Wilhelmsburg“ ...	1696
Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg	1686	Öffentliche Bekanntmachung des Aufhebungsbescheides einer Hausnummer nach § 69 Absatz 2 Satz 3 HmbVwVfG im Bezirk Harburg – Nymphenweg 30 –	1697
Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 100 „Nördliches Elbinselquartier“ ...	1690	Öffentliche Bekanntmachung	1697
Beteiligung der Öffentlichkeit	1691		
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen, Mischnutzung und Grün zwischen Ernst-August-Kanal, Jaffe-Davids-Kanal, Rotenhäuser Wettern und Aßmannkanal in Wilhelmsburg“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	1695		

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Allgemeinen Verfügung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg

Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Nr. 64/2025

Vom 21.08.2025, Az.: 1454-031.01

Amtl. Anz. S. 1657

Die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 40/2025 vom 19. Mai 2025, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 977), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 53/2025 vom 13. Juni 2025, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 1183), wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gericht oder Staatsanwaltschaft	Verfahren	Datum
1.	Landgericht Hamburg	Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	23.9.2020
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammer 34; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	5.5.2021
		Alle weiteren Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28, 34 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 1, 3, 4, 9, 14, 17, 18, 19, 21, 25, 26, 27 sowie 35; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 2, 7, 10, 11, 12, 15, 22, 24, 29 sowie 33; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.9.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren aller weiteren Zivilkammern sowie Kammern für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter nach § 278 Absatz 5 ZPO sowie Verfahren der Kammer für Baulandsachen, der Entschädigungs- und Rehabilitationskammer, der Wiedergutmachungskammer sowie des Wiedergutmachungsamtes.	5.10.2022

	Alle weiteren Verfahren aller Zivilkammern und Kammern für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter nach § 278 Absatz 5 ZPO sowie Verfahren der Kammer für Baulandsachen, der Entschädigungs- und Rehabilitationskammer, der Wiedergutmachungskammer, des Wiedergutmachungsamtes sowie Verfahren, auf die die vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FFG-RG) geltenden Vorschriften nach Maßgabe des Artikels 111 Absatz 1 FFG-RG anzuwenden sind.	13.9.2023
	Erst- und zweitinstanzliche Verfahren der Großen Strafkammern 12, 15 und 39, die unter den Registerzeichen KLs oder Qs geführt werden, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	24.1.2024
	Zweitinstanzliche Verfahren der Kleinen Strafkammern 9, 11, 14 und 16, die unter dem Registerzeichen NBs geführt werden, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	24.1.2024
	Erst- und zweitinstanzliche Verfahren der Großen Strafkammern 2, 4, 21 und 38, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	1.7.2024
	Erst- und zweitinstanzliche Verfahren der Großen Strafkammern 1, 3, 6, 11, 13, 16, 19, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 31, 32, 34, 35, 36, 40, 41 und 42; wenn jeweils die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.9.2024
	Sämtliche Verfahren der Großen Strafkammern 10, 14, 17 und 27 sowie der Kleinen Strafkammern 21, 22 und 23, wenn jeweils die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem anderen Gericht zuvor elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025
	Sämtliche Verfahren der Kammer für Baulandsachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2025

2.	Hanseatisches Oberlandesgericht	Alle weiteren Verfahren aller Großen und Kleinen Strafkammern, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Bewährungssachen, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind die Strafvollstreckungskammern und die Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen.	30.6.2025
		Sämtliche Verfahren der Strafvollstreckungskammern; soweit die Akten des der Verurteilung zugrunde liegenden gerichtlichen Verfahrens in Papierform angelegt sind, ist die Weiterführung in elektronischer Form zugelassen.	8.10.2025
		Sämtliche Verfahren des 2. Zivilsenats, des 13. Zivilsenats, des 15. Zivilsenats und des Vergabesenats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind die beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes. Ausgenommen sind ferner die beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Weiter ausgenommen sind die Beschwerden gegen die Entscheidungen des Grundbuchamts nach dem Vierten Abschnitt der Grundbuchordnung sowie Beschwerden gegen Entscheidungen des Registergerichts nach dem Sechsten Abschnitt der Schiffsregisterordnung einschließlich der diese Sachen betreffenden Beschwerden und Erinnerungen in Kostensachen; diese richten sich nach § 1 Absatz 2 HmbEAktFVO in Verbindung mit der Anlage 2 der HmbEAktFVO.	21.4.2021
		Sämtliche weiteren Verfahren aller Zivilsenate; einschließlich der beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes und der beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren des 16. und 17. Zivilsenats, des 2. Kartellsenats, des Senats für Notarsachen, des Senats für Baulandsachen, der Senate für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, des Richterdienstsenats sowie Verfahren vor dem Güterichter.	1.3.2023

		Sämtliche Verfahren aller Senate des Commercial Courts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	15.4.2025
		Sämtliche Verfahren der Strafsenate, auch soweit sie als Schifffahrtsobergericht tätig werden, sowie der Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Zudem sämtliche weitere Verfahren der Staatsschutzsenate, wenn die Akten durch den Generalbundesanwalt elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Vollstreckungsverfahren, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren nach dem OWiG und Anträge nach dem Gesetz zur Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsurteile vom 25. Mai 1990.	5.11.2025
		Sämtliche Verfahren des Senats für Baulandsachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.9.2025
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 4, 8b, 12, 16, 21, 22a, 23a, 31a, 32, 33a, 36a, 48; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	5.5.2021
3.	Amtsgericht Hamburg	Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen M oder AR geführt werden oder die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben.	
		Sämtliche weiteren Verfahren aller Abteilungen für Zivilsachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Abteilung 62, Verfahren vor dem Güterichter sowie Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden, die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben oder die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.	16.11.2022

	Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren vor dem Güterichter.	25.1.2023
	Sämtliche Verfahren der Abteilung 72 bis 76; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen UR oder AR geführt werden.	8.2.2023
	Sämtliche Verfahren der Abteilung 71; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	8.2.2023
	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Anträge auf vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis gemäß § 111a Strafprozessordnung (StPO) sowie etwaige in diesem Zusammenhang erforderliche Durchsuchungsbeschlüsse, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.	30.8.2023
	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 160 bis 169, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.	1.7.2024
	Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 Nummern 1 bis 3 FamFG und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312 Nummern 1 bis 3, 340 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	17.7.2024
	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 71, 72 bis 76, 107, 108 und 109, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	9.10.2024

	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 58, 60, 60a und 60b; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	20.11.2024
	Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.	15.1.2025
	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 27 und 29, die unter den Registerzeichen M, J, MZ oder AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.1.2025
	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen, die unter dem Registerzeichen M geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.1.2025
	Sämtliche Verfahren der sonstigen Abteilungen für Erwachsenenstrafsachen, auch soweit sie als Schiffsgerichtsgericht tätig werden, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Bewährungssachen, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren nach dem OWiG.	30.6.2025

4.	Arbeitsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 7 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	1.10.2021
		Sämtliche Verfahren der Kammern 1, 8, 24 und 28; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	4.4.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 9 und 11; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 12, 14 und 20; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	5.9.2022
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	4.10.2022
		Sämtliche Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.9.2025

5.	Hamburgisches Oberverwaltungsgericht	Sämtliche Verfahren des 1. Senats auf dem Gebiet des Asylrechts, die am 1. November 2021 bei diesem Senat anhängig waren oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Alle weiteren Verfahren des 1. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 4. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 6. Senats, die am 12. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	12.9.2022
		Sämtliche Verfahren des 2. Senats, die am 28. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	28.9.2022
		Sämtliche Verfahren des 3. und 5. Senats, die am 5. Dezember 2022 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen Bs oder Nc geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	5.12.2022
		Alle weiteren Verfahren des 4. und 6. Senats, die am 25. Januar 2023 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	25.1.2023
		Alle weiteren Verfahren des 3. und 5. Senats, die am 1. Juni 2023 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023

		Sämtliche Verfahren aller übrigen Senate, die am 1. Juni 2023 bei diesen anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023
6.	Finanzgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 6. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2021
		Sämtliche Verfahren des 3. und des 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	13.6.2022
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Senate; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2022
7.	Sozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 4, 10, 23, 28, 31, 32, 33, 51; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR geführt werden.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 7, 18, 30, 45, 46, 48 und 50; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	13.6.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 5, 8, 11, 15, 17, 22, 24, 26, 35, 49, 52, 53 und 63; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammer 64, die ab dem 1. Januar 2023 bei dieser Kammer eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	20.1.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 6, 9, 20, 25, 29, 38, 39, 47, 54, 57, 58 und 59; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	6.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 21, 34, 37, 41, 42, 55, 56, 60, 61; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	27.3.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammer 65; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.4.2023
		Sämtliche Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	24.5.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.5.2023

8.	Landessozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 4. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren des 1. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden, sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes.	24.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 2., 3. und 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Verfahren des 1. Senats, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022
9.	Verwaltungsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	21.2.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 3, 4 und 16; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren nach §§ 4, 10 Vereinsgesetz und § 32 Absatz 5 Parteiengesetz sowie die vor dem 1.1.2023 beim Verwaltungsgericht Hamburg eingegangenen Verfahren betreffend Angelegenheiten finanzieller Hilfeleistungen im Rahmen staatlicher Hilfsprogramme zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie („Corona-Soforthilfen“).	22.8.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 5, 8, 9 und 21; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 21, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden.	15.12.2022

	Sämtliche Verfahren der Kammern 14, 15 und 17; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 14, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden.	29.3.2023
	Sämtliche Verfahren der Fachkammer 23, die am 29. März 2023 bei dieser Fachkammer anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	29.3.2023
	Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 6, 11 und 20; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 11, die unter dem Registerzeichen Z oder ZE geführt werden sowie die Verfahren der Kammer 20, die unter dem Registerzeichen Z, ZE, B oder BE geführt werden.	17.5.2023
	Sämtliche Verfahren der Kammern 7, 13 und 19; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 19, die unter dem Registerzeichen Z oder ZE geführt werden.	18.10.2023
	Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.1.2024
	Sämtliche Verfahren, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	15.11.2024
	Sämtliche Verfahren, die unter dem Registerzeichen Z oder ZE geführt werden und die die Zulassung ab dem Wintersemester 2025/2026 betreffen; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.9.2025

10.	Amtsgericht Hamburg-Altona	Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.3.2022
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen; einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	16.11.2022
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	8.5.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	8.5.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilung 306, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 309 und 313; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	9.10.2024
		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025

		Sämtliche Verfahren der sonstigen Abteilungen für Erwachsenenstrafsachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Bewährungssachen, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren nach dem OWiG.	30.6.2025
11.	Amtsgericht Hamburg-Wandsbek	Sämtliche Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe der §§ 271, 312 und 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach § 312 und § 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	7.12.2022
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden.	14.6.2023
		Sämtliche Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	3.7.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	3.7.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 704, 704a, 705, 706, 707, 708, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 709, 790 und 791; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	9.10.2024

		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025
		Sämtliche Verfahren der sonstigen Abteilungen für Erwachsenenstrafsachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Bewährungssachen, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren nach dem OWiG.	30.6.2025
12.	Amtsgericht Hamburg-St. Georg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	8.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Erwachsenenstrafsachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Verfahren zum Registerzeichen BwR, soweit das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren elektronisch geführt wird. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden, Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) sowie Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).	8.11.2023

		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEaktFVO bleiben unberührt.	3.7.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	3.7.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 994, 995, 995a, 996, 996a, 997, 997a, 998, 998a, 999, 999a, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 929 und 970; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	23.10.2024
		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025
		Sämtliche Bewährungssachen, wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	30.6.2025
13.	Landesarbeitsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 3; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder SHa geführt werden.	16.1.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder SHa geführt werden.	13.2.2023

		Sämtliche Verfahren, die unter den Registerzeichen AR und SHa geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.9.2025
14.	Amtsgericht Hamburg-Bergedorf	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen, sämtliche Verfahren des Familiengerichts sowie der Abteilung für Landwirtschaftssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden.	26.4.2023
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	17.7.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	17.7.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 420, 421, 422, 423, die unter den Registerzeichen AR, II, XI oder Pk geführt werden oder die Entscheidungen über Anordnungen von Fixierungen nach den Hamburgischen Justiz- und Maßregelvollzugsgesetzen zum Gegenstand haben, sowie sämtliche Verfahren der Abteilung 407; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	23.10.2024
		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025

		Sämtliche Verfahren der sonstigen Abteilungen für Erwachsenenstrafsachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Bewährungssachen, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren nach dem OWiG.	30.6.2025
15.	Amtsgericht Hamburg-Blankenese	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	26.4.2023
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	22.5.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	22.5.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 561, 562, 563, 564, 565, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 571, 591, 592, 599; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	23.10.2024

		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025
		Sämtliche Verfahren der sonstigen Abteilungen für Erwachsenenstrafsachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Bewährungssachen, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren nach dem OWiG.	30.6.2025
16.	Amtsgericht Hamburg-Harburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen, sämtliche Verfahren des Familiengerichts sowie der Abteilung für Landwirtschaftssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter.	26.4.2023
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	22.5.2024
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	11.9.2024

		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 609 und 610a sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 671a, 671b, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678 und 679, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	20.11.2024
		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden oder die Vollstreckungsersuchen gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025
		Sämtliche Verfahren der sonstigen Abteilungen für Erwachsenenstrafsachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Bewährungssachen, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren nach dem OWiG.	30.6.2025
17.	Amtsgericht Hamburg-Barmbek	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	14.6.2023
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	8.5.2024

		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	8.5.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 860, 861, 862, 863, 863a, 863b, 864, 865, 866, 867, 868, 869, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 870 und 873; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	9.10.2024
		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025
		Sämtliche Verfahren der sonstigen Abteilungen für Erwachsenenstrafsachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Bewährungssachen, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren nach dem OWiG.	30.06.2025
18.	Hamburgischer Berufsgerechtshof für die Heilberufe	Sämtliche Verfahren, die zum 1. Juni 2023 bei dem Hamburgischen Berufsgerechtshof für die Heilberufe anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023

19.	Staatsanwaltschaft Hamburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 10 und 11 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.9.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 12, 13, 21, 22 und 23 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.3.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilung 20 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.5.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilung 66, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR wegen 1. Straftaten gemäß §§ 211, 212, 213, 216, 221 Absatz 3, 222 oder 227 Strafgesetzbuch (StGB), 2. Straftaten, die mit den in Nummer 1 genannten Straftaten im Zusammenhang stehen, oder 3. sonstiger Straftaten, deren Verfolgung aus den in den Nummern 1 und 2 genannten Verfahren resultiert, geführt werden, sofern die jeweilige Straftat nach dem 30. Juni 2024 begangen wird; einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.7.2024

	Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilung 67 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.8.2024
	Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilung 65 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.8.2024
	Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilungen 60 und 61 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.9.2024
	Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilung 62 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.9.2024
	Sämtliche Verfahren der Hauptabteilung IV einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Hauptabteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die ausschließlich gegen Erwachsene geführt werden, Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	15.1.2025

	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 30, 32, 33 und 34 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.4.2025
	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 35 und 53 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden, einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.4.2025
	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 60, 61 und 67, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen kein die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg begründender Tatort (§ 9 StGB) gegeben wäre, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden und einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren.	30.6.2025

	Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Hauptabteilungen I und II sowie der Abteilungen 30, 32, 33 und 34, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen kein die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg begründender Tatort (§ 9 StGB) gegeben wäre, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden und einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren.	30.6.2025
	Sämtliche Verfahren der Hauptabteilung IV, die ausschließlich gegen Erwachsene unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden und einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren.	30.6.2025

	Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit nicht erwachsene Täter der Abteilungen 60, 61, 62, 65 und 67, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden und einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren.	30.6.2025
	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 55 und 56, die unter den Registerzeichen Js oder UJs geführt werden wegen Straftaten nach § 15a InsO, wenn die Verfahrensanlage auf einer Mitteilung nach der MiZi vom 18. November 2024 (BA nz AT 23.12.2024 B4) beruht, sowie wegen Straftaten nach §§ 143, 143a MarkenG, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden und der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.10.2025

	Sämtliche Verfahren der Abteilung 57, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden sowie der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfverfahren.	1.10.2025
	Sämtliche Verfahren der Abteilung 71, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR gegen zur Tatzeit erwachsene Täter wegen Straftaten aus dem Bereich der Staatsschutzstrafsachen und sonstigen Strafsachen mit politischem Einschlag geführt werden, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden und einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfverfahren.	1.11.2025

	Sämtliche Verfahren der Abteilung 72, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR gegen zur Tatzeit erwachsene Täter wegen Straftaten nach §§ 180, 182, 183, 183a, 184i, 184j StGB geführt werden, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren und einschließlich der aus den genannten Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden, und einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.11.2025
	Sämtliche Verfahren der Abteilung 73, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR gegen zur Tatzeit erwachsene Polizei- und Feuerwehrbedienstete wegen im Dienst begangener Straftaten oder solcher, die einen dienstlichen Bezug aufweisen – außer Verkehrssachen –, geführt werden sowie Verfahren gegen erwachsene Täter, die nicht Polizei- oder Feuerwehrbedienstete sind, sofern der zugrunde liegende Sachverhalt in einem einheitlichen Zusammenhang mit einer gegen Polizei- oder Feuerwehrbedienstete bearbeiteten Straftat steht, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden und einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.11.2025

	Sämtliche Verfahren der Abteilung 74, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR gegen zur Tatzeit erwachsene Täter wegen Straftaten nach §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184k, 184l, 201 und 201a StGB sowie – wenn mittels moderner Kommunikationsmittel auf das Opfer eingewirkt wurde – nach §§ 176a, 176b, 176c Abs. 2, 176d und 176e StGB geführt werden, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden und einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.11.2025
	Sämtliche Verfahren der Abteilung 50, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften oder von selbständig ermittlungsführenden Finanzbehörden ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden sowie der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.11.2025
	Sämtliche Verfahren, die in der UJs-Abteilung geführt werden, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt. Hiervon ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren.	1.12.2025

20.	Generalstaatsanwaltschaft Hamburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen II und III, die abweichend von der AV Nr. 6/2023 vom 30. März 2023 (HmbJVBl. 4/2023, S. 221) bis zum 31. Dezember 2023 weiterhin unter den Registerzeichen Zs, Ss oder OBL gemäß der Aktenordnung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung und ab dem 1. Januar 2024 unter den Registerzeichen Zs, SRs, GWs, HEs oder GVAs geführt werden, wenn die Akten von der vorlegenden Stelle zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Rechtsbeschwerdeverfahren nach § 87j des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) sowie Verfahren auf Grund eines Antrags auf Zulassung der Rechtsbeschwerde nach § 87k IRG.	1.9.2023
		Sämtliche Verfahren, die unter dem Registerzeichen 424 Js geführt werden, einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt übernommenen Verfahren und der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.	1.10.2025
		Sämtliche Verfahren, die unter dem Registerzeichen 251 EV geführt werden, wenn die Aktenanlage auf der Übersendung einer Strafverfolgungsbehörde oder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren.	1.10.2025
21.	Hamburgisches Berufsgesicht für die Heilberufe	Sämtliche Verfahren; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.1.2024

Hamburg, den 21. August 2025

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1657

Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

Nachfolgend gibt die Behörde für Inneres und Sport unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die in Hamburg geltenden Regelungen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen bekannt. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung über die Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg vom 22. Februar 2021 (Amtl. Anz. Nr. 16 S. 282) aufgehoben.

1. Hinweise zu Durchfahrverboten für kennzeichnungspflichtige Gefahrgutbeförderungen

1.1 Durchfahrverbote

Durchfahrverbote für kennzeichnungspflichtige Gefahrguttransporte – gesperrt mit VZ 261¹⁾ in Verbindung mit ADR-Tunnelkategorie (teilweise) – gelten für folgende Bauwerke:

¹⁾ Vorschriftenzeichen der StVO „Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern“

Bezeichnung:	Bemerkungen:
Elbtunnel im Zuge der BAB A 7 zwischen AS Hamburg-Othmarschen und AS Hamburg-Waltershof	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 5.00 Uhr bis 23.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
Wallringtunnel	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E ganztägig.
Krohnstiegtunnel	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
Tunnel im Zuge der Sengelmanstraße/Zeppelinstraße	VZ 261 ¹⁾ in Verbindung mit Tunnelkategorie E von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr; sonst Tunnelkategorie C.
Zufahrt zu den Terminals sowie zu den dort gelegenen Parkbereichen des Hamburger Flughafens	VZ 261 ¹⁾ ganztägig.

2. Allgemeinverfügung zur Fahrwegbestimmung gemäß § 35a Absatz 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)

Auf Grund von § 35a Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 35b der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB), zuletzt geändert am 18. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 227), in der jeweils gültigen Fassung wird der Fahrweg im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg durch Allgemeinverfügung wie folgt bestimmt:

2.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinverfügung bestimmt den Fahrweg innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg für die Beförderung

- entzündbarer Gase der Klasse 2 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 2 GGVSEB und
- entzündbarer flüssiger Stoffe der Klasse 3 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 4 GGVSEB in Tanks.

2.2 Positivnetz

Das Positivnetz ist die Gesamtheit der als Anhang zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten „Alphabetischen Liste der Gefahrgutstraßen in der Freien und Hansestadt Hamburg“ aufgeführten Straßen.

Das Positivnetz ist auch kartografisch dargestellt und im Internet unter https://www.gegis.net/gefahrgut-strassenkarte_hh.html abrufbar.

2.3 Ziel- und Quellverkehr

Für Beförderungen, die in Hamburg enden oder beginnen (Ziel- und Quellverkehr), sind die Straßen des Positivnetzes zu benutzen.

Wenn beim Ziel- oder Quellverkehr der Ziel- beziehungsweise der Ausgangsort der Fahrt nicht unmittelbar an der Strecke des Positivnetzes liegt, ist zur Überbrückung der kürzeste Weg auf sonstigen geeigneten Straßen zu nutzen. Die Eignung einer sonstigen Straße wird bestimmt z. B. durch die Straßenbeschaffenheit, die Verkehrssituation und besondere Risiken im Anliegerbereich (z. B. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser).

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist das Ziel ab Landesgrenze über das Positivnetz und gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen anzufahren.

2.4 Durchgangsverkehr

Für Beförderungen, bei denen der Absendeort und der Empfangsort außerhalb Hamburgs liegen (Durchgangsverkehr), sind neben den durch § 35a Absatz 1 GGVSEB grundsätzlich vorgeschriebenen Autobahnen nur die Bundesstraße B 73 zwischen der Landesgrenze zu Niedersachsen und der AS Hamburg-Heimfeld (Auffahrt zur BAB A 7) zu benutzen. In den Fällen, in denen der Transportweg auf Grund des Durchfahrverbots für den Elbtunnel im Zuge der BAB A 7 nicht zulässig ist, gilt nachfolgende Umleitungsregelung:

2.4.1 Elbtunnel im Zuge der BAB A 7

Zur Umfahrung des Elbtunnels im Zuge der BAB A 7 werden für die Beförderung von in § 35b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35c GGVSEB genannten gefährlichen Gütern die nachfolgenden Umleitungsstrecken verbindlich bestimmt:

a) Fahrtrichtung Süden:

Ab AS Hamburg-Volkspark über Schnackenburgallee, Holstenkamp, Kieler Straße, Holstenstraße, Pepermöhlenbek, St. Pauli Fischmarkt, St. Pauli Hafenstraße, Johannissbollwerk, Vorsetzen, Baumwall, Otto-Sill-Brücke, Kajen, Hohe Brücke, Bei dem Neuen Krahn, Bei den Mühren, Katharinenkirchhof, Zippelhaus, Dovenfleet, Willy-Brandt-Straße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Amsinckstraße, Billhorner Brückenstraße, Neue Elbbrücke, BAB A 255 und BAB A 1 bis Horster Dreieck (Anschluss zur BAB A 7).

Vom 25. bis 30. Oktober 2025 sind auf Grund von Baumaßnahmen und Sperrung der Rampe Süd oberhalb des Deichtortunnels in Fahrtrichtung Süden die Straßen Dovenfleet und Willy-Brandt-Straße nicht befahrbar. In diesem Zeitraum wird die Umleitungsstrecke über die Straßen Bei St. Annen, Brooktorkai und Oberbaumbrücke bestimmt.

b) Fahrtrichtung Norden:

Ab Horster Dreieck über BAB A 1, BAB A 255, Neue Elbbrücke, Billhorner Brückenstraße, Amsinckstraße, Deichtorplatz (Hinweis: nicht Deichtortunnel!), Willy-Brandt-Straße, Ludwig-Erhard-Straße, Millerntordamm, Budapester Straße, Neuer Pferdemarkt, Stresemannstraße, Kieler Straße, Holstenkamp und Schnackenburg-

allee bis AS Hamburg-Volkspark (Anschluss zur BAB A 7).

Vom 9. bis 16. September 2025 ist auf Grund von Baumaßnahmen und Sperrung der Rampe Nord oberhalb des Deichtortunnels in Fahrtrichtung Norden die Willy-Brandt-Straße nicht befahrbar. In diesem Zeitraum wird die Umleitungsstrecke (Deichtorplatz bis zum Millerntordamm) über die Straßen Oberbaumbrücke, Brooktorkai, Bei St. Annen, Zippelhaus, Katharinenkirchhof, Bei den Mühren, Bei dem Neuen Krahn, Hohe Brücke, Kajen, Binnenhafen Brücke, Baumwall, Vorsetzen, Johannisbollwerk, Bei den St. Pauli Landungsbrücken, Helgoländer Allee und Millerntorplatz bestimmt.

2.5 Beschreibung des Fahrwegs für den Fahrzeugführer

2.5.1 Beschreibung des Fahrwegs

Der Beförderer hat den Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung z.B. durch farbliche Kennzeichnung in geeigneten Straßenkarten oder durch eine Auflistung der Straßen in der Reihenfolge ihrer Benutzung schriftlich zu beschreiben.

2.5.2 Mitführungspflicht

Der Beförderer hat dem Fahrzeugführer die Fahrwegbeschreibung nach Nummer 2.4.1 und diese Allgemeinverfügung vor Beförderungsbeginn zu übergeben und in die Anwendung zu unterweisen. Der Fahrzeugführer hat die Fahrwegbestimmung sowie die Allgemeinverfügung zu beachten und während der Beförderung schriftlich oder elektronisch mitzuführen sowie zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

2.6 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

3. Ausnahmen

Die in der Nummer 2.4.1 vorgeschriebenen Straßen dürfen nur verlassen werden

- auf Grund polizeilicher oder straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen oder Weisungen oder
- wenn witterungsbedingte Verhältnisse, Unfälle oder andere Umstände, die nicht vorhersehbar waren, dies erforderlich machen.

4. Sonstige Hinweise

4.1 Bei der Benutzung des Fahrwegs gemäß der Nummer 2.4.1 sind die Durchfahrverbote gemäß Nummer 1.1 und für sonstige dauerhaft oder vorübergehend gesperrte Straßen die aktuellen Beschilderungen zu beachten.

4.2 Für die Beförderung von nicht durch § 35b GGVSEB unter Beachtung der Hinweise in § 35c GGVSEB betroffenen gefährlichen Gütern wird im Durchgangsverkehr zur Umfahrung des Elbtunnels im Zuge der BAB A 7 die Benutzung der oben genannten Umleitungsstrecken empfohlen.

5. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung können gemäß § 37 Absatz 1 Nummer 28 GGVSEB als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

6. Auskünfte

Erforderliche Auskünfte zu den Fahrwegen in Hamburg erteilt die Zentralstelle Gefahrgutüberwachung WSP 521, Wilstorfer Straße 100, 21073 Hamburg, Telefon: 040/42 86 65 -475 oder -476, E-Mail:

wsp521@polizei.hamburg.de (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr).

Hamburg, den 20. August 2025

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1686

Alphabetische Liste der Gefahrgutstraßen in der Freien und Hansestadt Hamburg

Stand: August 2025

* Die mit einem Stern gekennzeichneten Straßen sind die im Zusammenhang mit der „Fahrwegbestimmung“ nach Nummer 2.4.1 unter Berücksichtigung der „Hinweise zu Durchfahrverboten für kennzeichnungspflichtige Gefahrgutbeförderungen“ nach Nummer 1 vorrangig zu nutzenden Gefahrgutstraßen. Alle übrigen in der Liste aufgeführten Straßen dürfen vom „Ziel- und Quellverkehr“ gemäß Nummer 2.3 genutzt werden.

A 1 *

A 23 *

A 24

A 25

A 255 *

A 7 *(ausgenommen der Elbtunnel zwischen der AS Waltersdorf und AS Othmarschen)

Adolf-Schönfelder-Straße

Ahrensburger Straße

Alsenstraße

Alsterkrugchaussee

Am Luisenhof

Am Pulverhof

Am Saalehafen

Amsinckstraße *

Andreas-Meyer-Straße

Ausschläger Billdeich

B 75

Am Bahndamm

Bahrenfelder Chaussee

Bargteheider Straße

Barmbeker Straße

Barsbütteler Straße

Baumwall *

Behringstraße

Bei dem Neuen Krahn *

Bei den Mühren *

Bei den St. Pauli Landungsbrücken *

Bei St. Annen *

Bergedorfer Straße

Bergstedter Chaussee

Berner Heerweg

Berner Straße

Berner Weg

Biedermannplatz

Billhorner Brückenstraße *

Billstraße

Binnenhafen Brücke *

Binsbarg	Hohe Brücke *
Bornkampsweg	Hohe Straße
Braamkamp	Holsteiner Chaussee
Bramfelder Chaussee	Holstenkamp *
Bramfelder Straße	Holstenstraße *
Bredowstraße	Holtenklinker Straße
Breitenfelder Straße	Horner Rampe
Bremer Straße	Hudtwalckerstraße
Brooktorkai *	Im Gehölz
Budapester Straße *	Jahnbrücke
Bürgerweide	Jahnring
Buxtehuder Straße	Jenfelder Allee
Curslacke Neuer Deich	Johannisbollwerk *
Cuxhavener Straße	Julius-Vosseler-Straße
Deelböge	Kajen *
Deichtorplatz *	Katharinenkirchhof *
Dennerstraße	Kattwykdamm
Doormannsweg	Kieler Straße *
Dovenfleet *	Köhlbrandbrücke
Dradenaustraße	Kollaustraße
Eiffestraße	Koppelstraße
Elbchaussee	Krohnstieg (außer Krohnstieg zwischen Niendorfer Straße und Swebenweg)
Elbgaustraße	Krohnstieg-Tunnel
Eulenkrußstraße	Langenhorner Chaussee (zwischen Krohnstieg und Sege- berger Chaussee)
Farmsener Landstraße	Langenhorner-Markt-Brücke
Farnhornweg	Lauensteinstraße
Farnhornstieg	Lokstedter Steindamm
Finkenwerder Straße	Lokstedter Weg
Flughafenstraße	Ludolfstraße
Friedrich-Ebert-Damm	Ludwig-Erhard-Straße
Friedrich-Ebert-Straße	Lübecker Straße
Frohmestraße	Marek-James-Straße
Fürstenmoordamm	Meiendorfer Mühlenweg
Gärtnerstraße	Meiendorfer Straße
Georg-Heyken-Straße	Millerntordamm *
Gehlegraben	Millerntorplatz *
Grevenweg	Moorburger Bogen
Großmannstraße	Moorburger Straße
Grusonstraße	Moorburger Hinterdeich
Habichtstraße	Moorfleeter Straße
Halskestraße	Mühlendamm
Hamburger Straße	Nartenstraße
Hammer Straße	Neue Elbbrücke *
Hebebrandstraße	Neuer Pferdemarkt
Helgoländer Allee *	Neuhöfer Straße
Heidenkampsweg	Neuländer Straße
Heinickestraße	Nippoldstraße
Herderstraße	Nordheimstraße
Högerdamm	Nordkanalstraße
Höltigbaum	Nordschleswiger Straße
Hohenzollernring	
Hohe-Schaar-Straße	

Oberaltenallee
 Oberbaumbrücke *
 Oldesloer Straße
 Osdorfer Landstraße
 Osdorfer Weg
 Osterfeldstraße
 Otto-Sill-Brücke *
 Otto-Wels-Straße (ab Jahnring bis Traute-Lafrenz-Straße)
 Palmaille
 Pepermöhlenbek
 Prielstraße
 Rahlstedter Weg
 Rampenstraße
 Reiherstieg-Hauptdeich
 Reinbeker Redder
 Rennbahnstraße
 Rethedamm
 Robert-Schuman-Brücke
 Rodigallee
 Rödingsmarkt
 Rosenbrook
 Roßdamm
 Rothenhauschaussee
 Rüterstraße
 Rugenbarg
 Rugenfeld
 Saarlandstraße
 Saseler Chaussee
 Saseler Damm
 Schiffbeker Weg
 Schleidenstraße
 Schleswiger Damm
 Schloßstraße
 Schnackenburgallee *
 Schottmüllerstraße
 Schürbeker Straße
 Schulweg
 Seehafenstraße
 Segeberger Chaussee
 Sengelmanstraße
 Sieker Landstraße
 Sievekingsallee
 Sonnenweg
 Spaldingstraße
 Sportplatzring
 St. Pauli Fischmarkt *
 St. Pauli Hafenstraße *
 Stader Straße
 Steilshooper Allee
 Stein-Hardenberg-Straße
 Steinhauerdamm
 Stresemannstraße *
 Süderstraße

Sülldorfer Landstraße
 Swebenweg
 Tarpenbekstraße
 Tonndorfer Hauptstraße
 Traute-Lafrenz-Straße (ab Alsterkrugchaussee in Richtung Otto-Wels-Straße)
 Tunnelstraße
 Überseering
 Unterer Landweg
 Veddel Damm
 Vogt-Wells-Straße
 Volksparkstraße
 Von-Sauer-Straße
 Vorsetzen *
 Waldweg
 Waltershofer Straße
 Wandsbeker Allee
 Wandsbeker Chaussee
 Wandsbeker Marktstraße
 Wandsbeker Zollstraße
 Wedeler Landstraße
 Wentorfer Straße
 Wilhelmsburger Reichstraße
 Willy-Brandt-Straße *
 Winsener Straße
 Winterhuder Weg
 Zeppelinstraße
 Zippelhaus *

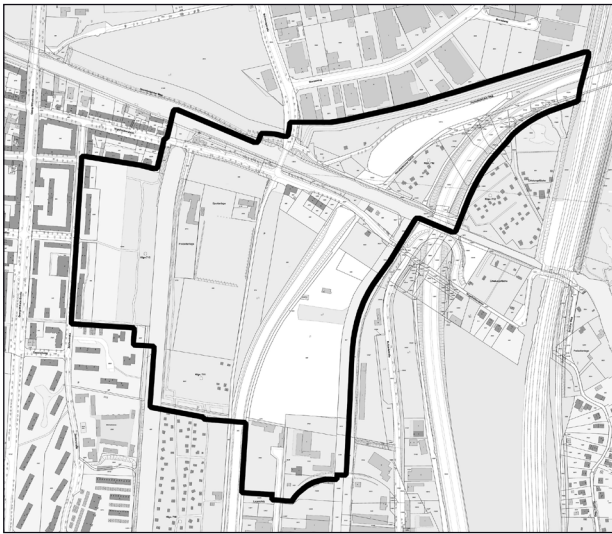
Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 100 „Nördliches Elbinselquartier“

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189 S. 1, 9), seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplan-Entwurfs Wilhelmsburg 100 (Aufstellungsbeschluss M 01/22 vom 11. August 2022, Amtl. Anz. S. 1246) für das nachstehend aufgeführte Gebiet, welches wie folgt begrenzt wird – Ernst-August-Kanal und Schiffgraben im Norden, Bahnanlagen und Jaffe-Davids-Kanal im Osten, Flurstücke 5090 und 9131 beidseits der Jaffestraße im Süden sowie Aßmannkanal und Zeidlerstraße im Westen in der Gemarkung Wilhelmsburg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 137) – dahingehend zu ändern, als dass das Plangebiet anders gefasst wird.

Das geänderte Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Nordgrenze des Flurstücks 12844, Westgrenze des Flurstücks 538 – über das Flurstück 529 (Vogelhüttendeich) – Westgrenze des Flurstücks 524 – über das Flurstück 13816 (Ernst-August-Kanal) – über das Flurstück 12180 – Schlenzigstraße – Nordgrenze des Flurstücks 5604 (Schiffgraben), Ostgrenze der Flurstücke 5604 und 8521 – über das Flurstück 5743 (Honartsdeicher Weg) – über das Flurstück

13777 (Wilhelmsburger Reichsstraße) – Ostgrenze der Flurstücke 10234 und 13839, Südgrenze der Flurstücke 13839, 13835, 13836, 13833, 13829, 13827, 13824, 13821 und 13818, Ostgrenze der Flurstücke 13793 und 13798 – über die Flurstücke 13803, 13813 und 13814 – Ernst-August-Kanal – Jaffe-Davids-Kanal – über das Flurstück 9133 – Ostgrenze des Flurstücks 1183, Südgrenze der Flurstücke 1183, 9131 und 9129 – über das Flurstück 1181 (Jaffestraße) – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 5090 – über die Flurstücke 5389, 925 (ehemalige Wilhelmsburger Reichsstraße), 874 und 9140 – Abmannkanal – über das Flurstück 8724 – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 9837, Südgrenze der Flurstücke 12844 und 860 der Gemarkung Wilhelmsburg – Zeidlerstraße.



Eine Karte, in der das Plangebiet farbig dargestellt ist, kann im Internet unter <https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren> oder im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 040/428 54-3327, E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de) eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan Wilhelmsburg 100 sollen die Voraussetzungen für ein neues, zentral im Stadtteil Wilhelmsburg gelegenes, gemischt genutztes Quartier geschaffen werden. Dieses stellt einen wesentlichen Beitrag dar zur Erreichung des Ziels des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, den zukünftigen Wohnungsbedarf sicherzustellen und eine angemessene Wohnraumversorgung der Bevölkerung in Wilhelmsburg auf einem dauerhaft hohen Niveau zu gewährleisten. Das neue Quartier ist Teil der „Nord-Süd-Achse“, welche sich im Norden im Spreehafenviertel und im Süden durch das Südliche Elbinselquartier und das Wilhelmsburger Rathausviertel fortsetzt. Im Nordwesten knüpft das Nördliche Elbinselquartier unmittelbar an das Reiherstiegviertel an. Die Planung verfolgt die Zielsetzung, die „Mitte Wilhelmsburg“ zu stärken und weiter zu entwickeln. Mit attraktiven Nutzungsangeboten von Wohnen, Arbeiten, Freizeit- und Sporteinrichtungen soll eine Nachbarschaft für Menschen verschiedener sozialer und ethnischer Hintergründe entstehen.

Die städtebauliche Struktur des neuen Quartiers lehnt sich an den Blockrandstrukturen des Reiherstiegviertels an, ist aber stärker differenziert und bietet den Rahmen vornehmlich für Wohn-, aber auch Gewerbenutzungen sowie ergänzende Infrastruktur, darunter die Kombischule „Insel-

campus“, der Neubau für den ortsansässigen Ruderclub, ein Nahversorgungszentrum und ein Mobility-HUB. Zudem entsteht im Übergang zum westlich benachbarten Reiherstiegviertel ein neuer zentraler Park mit Quartierszentrum, der sich zum Grünzug entlang des Abmannkanals hin aufweitet. Dieser Grünzug wird unter Einbeziehung bestehender und neuer Kleingartenflächen sowie Spiel- und Freizeitflächen Bestandteil einer in Nord-Süd-Richtung geplanten Landschaftsachse.

Der Bebauungsplan wird als Angebotsbebauungsplan im Regelverfahren mit integriertem Umweltbericht gemäß § 10 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 25. August 2025

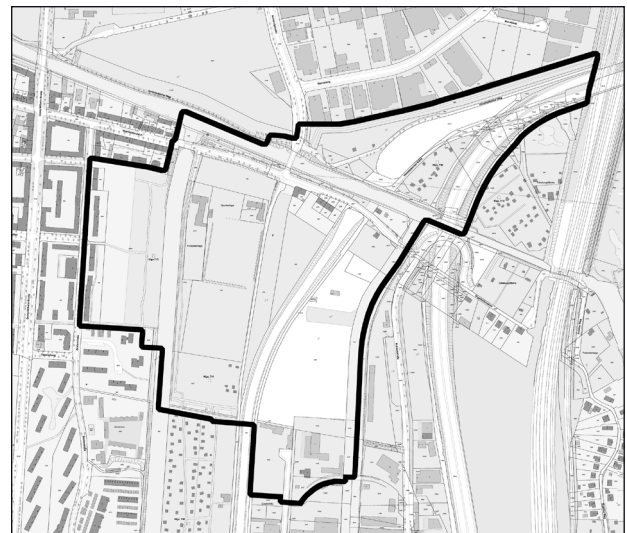
Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1690

Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, für folgend beschriebenen Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 100 „Nördliches Elbinselquartier“ die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189 S. 1, 9), durchzuführen:

Gebiet zwischen dem Ernst-August-Kanal und dem Schiffsgraben im Norden, den Bahnanlagen und dem Jaffe-Davids-Kanal im Osten, den Flurstücken 5090 und 9131 beidseits der Jaffestraße im Süden sowie dem Abmannkanal und der Zeidlerstraße im Westen in der Gemarkung Wilhelmsburg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 137)



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Nordgrenze des Flurstücks 12844, Westgrenze des Flurstücks 538 – über das Flurstück 529 (Vogelhüttendeich) – Westgrenze des Flurstücks 524 – über das Flurstück 13816 (Ernst-August-Kanal) – über das Flurstück 12180 – Schlenzigstraße – Nordgrenze des Flurstücks 5604 (Schiffsgraben), Ostgrenze der Flurstücke 5604 und 8521 – über das Flurstück 5743 (Honartsdeicher Weg) – über das Flurstück 13777 (Wilhelmsburger Reichsstraße) – Ostgrenze der Flurstücke 10234 und 13839, Südgrenze der Flurstücke 13839, 13835, 13836, 13833, 13829, 13827, 13824, 13821 und 13818, Ostgrenze der Flurstücke 13793 und 13798 – über die Flur-

stücke 13803, 13813 und 13814 – Ernst-August-Kanal – Jaffe-Davids-Kanal – über das Flurstück 9133 – Ostgrenze des Flurstücks 1183, Südgrenze der Flurstücke 1183, 9131 und 9129 – über das Flurstück 1181 (Jaffestraße) – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 5090 – über die Flurstücke 5389, 925 (ehemalige Wilhelmsburger Reichsstraße), 874 und 9140 – Aßmannkanal – über das Flurstück 8724 – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 9837, Südgrenze der Flurstücke 12844 und 860 der Gemarkung Wilhelmsburg – Zeidlerstraße.

Durch den Bebauungsplan Wilhelmsburg 100 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues, zentral im Stadtteil Wilhelmsburg gelegenes, gemischt genutztes Quartier geschaffen werden. Dieses stellt einen wesentlichen Beitrag dar zur Erreichung des Ziels des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Bezirksamts Hamburg-Mitte, den zukünftigen Wohnungsbedarf sicherzustellen und eine angemessene Wohnraumversorgung der Bevölkerung in Wilhelmsburg auf einem dauerhaft hohen Niveau zu gewährleisten. Das neue Quartier ist Teil der „Nord-Süd-Achse“, welche sich im Norden im Spreehafenviertel und im Süden durch das Südliche Elbinselquartier und das Wilhelmsburger Rathausviertel fortsetzt. Im Nordwesten knüpft das Nördliche Elbinselquartier unmittelbar an das Reiherstiegviertel an. Die Planung verfolgt die Zielsetzung, die „Mitte Wilhelmsburg“ zu stärken und weiter zu entwickeln. Mit attraktiven Nutzungsangeboten von Wohnen, Arbeiten, Freizeit- und Sporteinrichtungen soll eine Nachbarschaft für Menschen verschiedener sozialer und ethnischer Hintergründe entstehen.

Die städtebauliche Struktur des neuen Quartiers lehnt sich an den Blockrandstrukturen des Reiherstiegviertels an, ist aber stärker differenziert und bietet den Rahmen vornehmlich für Wohn-, aber auch Gewerbenutzungen sowie ergänzende Infrastruktur, darunter die Kombischule „Inselcampus“, der Neubau für den ortsansässigen Ruderclub, ein Nahversorgungszentrum und ein Mobility-HUB. Zudem entsteht im Übergang zum westlich benachbarten Reiherstiegviertel ein neuer zentraler Park mit Quartierszentrum, der sich zum Grünzug entlang des Aßmannkanals hin aufweitet. Dieser Grünzug wird unter Einbeziehung bestehender und neuer Kleingartenflächen sowie Spiel- und Freizeitflächen Bestandteil einer in Nord-Süd-Richtung geplanten Landschaftsachse.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Wilhelmsburg 100 (Planzeichnung inkl. Verordnung mit textlichen Festsetzungen) mit seiner Begründung sowie den hierzu vorliegenden, nachstehend genannten Unterlagen wird in der Zeit **vom 8. September 2025 bis einschließlich 7. Oktober 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/BOP>

veröffentlicht.

Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten/Untersuchungen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den oben genannten Schutzgütern, August 2025.

Baugrund

- Auszug aus dem Altlastenkataster, März 2022;
- Sondierkonzept Kampfmittelräumung, November 2018;
- Übersicht Kampfmittel, August 2019.

Verkehr/Einzelhandel

- Gesamtverkehrsprognose für die Baugebiete Spreehafenviertel, Elbinselquartier und Wilhelmsburger Rathausviertel, März 2024;
- Erläuterungsbericht zur Verkehrsanlagenplanung, März 2025;
- Rahmenvorgaben für das Mobilitätskonzept in den Quartieren Wilhelmsburger Rathausviertel, Elbinselquartier und Spreehafenviertel, Juli 2023, überarbeitet September 2024;
- Potenzial- und Verträglichkeitsstudien für die drei Projektgebiete Wilhelmsburger Rathausviertel, Elbinselquartier und Spreehafenviertel, Oktober 2018;
- Verträglichkeitsstudie zur möglichen Supermarkt-Ansiedlung in Hamburg-Veddel, März 2022.

Luft/Geruch/Störfall

- Luftschadstoffgutachten, 25. Oktober 2024;
- Rastergeruchsbegehung für die Projektgebiete Wilhelmsburger Rathausviertel, Elbinselquartier und Spreehafenviertel, Oktober 2017;
- Rastermessung zur Beurteilung der Geruchsimmissionen, 31. Juli 2023;
- Geruchsminderungskonzept, September 2024;
- Gutachten zur Einzelfallbetrachtung eines Störfallbetriebs, Januar 2018.

Lärm

- Schalltechnische Untersuchung, März 2025.

Entwässerung

- Wasserwirtschaftlicher Funktionsplan – Oberflächenentwässerung, Februar 2022;
- Wasserwirtschaftlicher Funktionsplan – Oberflächenentwässerung, Oktober 2024;
- Wasserwirtschaftliche Erschließung – Bedarf neuer öffentlicher Sielanlagen mit Entwässerungslageplan und Grundstückscluster, August 2024.

Natur und Landschaft

- Baumbestandsbewertung Wilhelmsburg 100 „Nördliches Elbinselquartier“, September 2018;
- Baumbestandsbewertung Wilhelmsburg 99 „Südliches Elbinselquartier“, September 2018;
- Baum-Voruntersuchung Wilhelmsburg 102 „Spreehafenviertel“, September 2018;
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, April 2025;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, August 2024;
- Zusammenfassende Betrachtung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen verschiedener Bauvorhaben auf

der Elbinsel Wilhelmsburg (Teil 1) und Nachtrag vom Oktober 2018;

- Fischbestandserfassung, Juni 2017;
- Malakozoologische Untersuchungen mit Kartierung zu Wasserschnecken und Großmuscheln, August 2017;
- Plausibilitätsprüfung der Daten zur Schnecken-, Großmuschel- und Fischfauna 2023, Juni 2023;
- Faunistische Bestandserhebung Fledermäuse, 2017;
- Nachträgliche Information (Karte) über Standorte von Batcordern zur Erfassung von Fledermäusen und durch sie begangene Wege, Juli 2022;
- Nachträgliche Information (Karte) über die Bäume, die zur finalen Abklärung mittels Endoskopkamera untersucht wurden, Juli 2022;
- Nachträgliche Information (Karte) über die Bäume, die im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung entlang der ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße auf Höhlungen kontrolliert wurden, Juli 2022;
- Plausibilitätsprüfung der Kartierung von Fledermäusen, Juli 2023;
- Kartierung von Amphibien und Libellen, Juli 2019;
- Plausibilitätsprüfung der Kartierung von Amphibien und Libellen, August 2023;
- Brutvogelkartierung, Mai 2019;
- Brutvogelkartierung, Juli 2023;
- Plausibilitätskontrolle zur Brutvogelerfassung, September 2023;
- Artenschutzrechtliche Bewertung der Brutvögel – Fachliche Ergänzung auf Basis aktueller Daten beim Arbeitskreis Vogelschutzwarte Hamburg, Februar 2024;
- Klärung potentieller Vorkommen des Scharlachkäfers, Oktober 2018;
- Stellungnahme zum potentiellen Vorkommen des Scharlachkäfers, Mai 2023;
- Dokumentation Umsetzung CEF-Maßnahme Nisthilfen für Grauschnäpper und Gartenrotschwanz, Januar 2025;
- Dokumentation Umsetzung Ausgleichsmaßnahme Nisthilfen für Haussperling und Star, Dezember 2022;
- Vereinbarung Ausgleichszahlung CEF-Maßnahmen WB 91, WB 99, WB 100, April 2024;
- Plausibilitätskontrolle der Biotopstrukturen, August 2023;
- Bestand Biotoptypen und Artenschutz, Karte als Anhang des Landschaftsplanerischen Fachbeitrages, April 2025;
- Stadtklimaanalyse Hamburg, Dezember 2023.

Verschattung/Licht

- Besonnungsstudie, August 2024;
- Abstandsflächenplan, April 2025.

Erschütterung

- Erschütterungstechnische Untersuchung der Verkehrsererschütterungen, August 2023.

Energie

- Energiekonzept für die IBA-Projektgebiete Wilhelmsburger Rathausviertel, Elbinselquartier und Spreehafenviertel, Dezember 2017;
- Technisches Konzept Hamburg Energie für die IBA-Projektgebiete Wilhelmsburger Rathausviertel, Elbinselquartier und Spreehafenviertel, Dezember 2019;

- Berechnung von niederfrequenten elektrischen und magnetischen Feldern, April 2024.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), Amt für Immissionsschutz und Betriebe, zur Entwässerung, September 2018;
- Stellungnahme der BUE, Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, zur Straßenabwasserreinigungsanlage, Oktober 2018;
- Stellungnahme der BUE, Amt Energie und Klima, zum Anschluss- und Benutzungsgebot eines Wärmenetzes, Februar 2019;
- Stellungnahme von Hamburg Wasser zur Oberflächenentwässerung und zum Sielbau und zur Abwasserbehandlungsanlage, März 2022;
- Stellungnahme der BUE, Amt Energie und Klima, zum Anschluss- und Benutzungsgebot eines Wärmenetzes und zum Energiekonzept, März 2022;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zur Straßenabwasserreinigungsanlage, März 2022;
- Stellungnahme der BUKEA, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zum Entwässerungskonzept, hier insbesondere zur Oberflächenentwässerung, März 2022;
- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) zu Lärmschutzmaßnahmen zwischen Wohn- und Gewerbenutzungen und der entsprechenden Nutzungszonierung, März 2022;
- Stellungnahme Deutsche Bahn AG zu Immissionen durch Erschütterung und Lärm, März 2022;
- Stellungnahme der BUKEA, Amt für Naturschutz und Grünplanung, Naturschutz (N3), zum Artenschutz, März 2022;
- Stellungnahme des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Gewässer (MR5), zum Entwässerungskonzept, März 2022;
- Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamts zu Immissionen durch den Bahnbetrieb, März 2022;
- Stellungnahme der Handelskammer Hamburg zu Lärmschutzmaßnahmen zwischen Wohn- und Gewerbenutzungen und der entsprechenden Nutzungszonierung, April 2022;
- Stellungnahme der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) zur Gesamtverkehrsprognose, zum Stellplatzschlüssel, zum prognostizierten MIV-Anteil, zur Gliederung der Straßenverkehrsflächen, zur Führung des Radschnellwegs und zu einer möglichen Erweiterung der östlich an das Plangebiet angrenzenden Bahnanlagen, April 2022;
- Stellungnahme der BUKEA, Amt für Naturschutz und Grünplanung, Landschaftsplanung und Stadtgrün (N1), u.a. zu Verkehrsflächen in der Landschaftsachse, zur Führung des Radschnellwegs, zu Versiegelungsanteilen, zur Gebäudebegrünung, zu den Spielflächen, zum Entwässerungskonzept und zur Hochspannungsleitung, April 2022;
- Stellungnahme der Hamburg Port Authority (HPA) zum Geruchsminderungskonzept, April 2022;
- Stellungnahme des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Stadtgrün (MR3), zum Gehölz- und Baumbestand, zur Ober-

flächenentwässerung und zur Führung des Radschnellwegs, April 2022;

- Stellungnahme des Landesbetriebs für Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) zur Gesamtverkehrsprognose, zu Wegeführungen für Fußgänger und Radfahrer und zu Maßnahmen der E-Mobilität, April 2022;
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landes- und Landschaftsplanung (BSW-LP2), zu den passiven Lärmschutzmaßnahmen, zum Luftschadstoffgutachten, zum Verschattungsgutachten, zum Energiekonzept und zur Hochspannungsleitung in der Kleingartenanlage, April 2022;
- Stellungnahme der BUKEA, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zum Entwässerungskonzept, hier insbesondere der Oberflächenentwässerung, April 2022;
- Stellungnahme der Handwerkskammer Hamburg zu Lärmschutzmaßnahmen zwischen Wohn- und Gewerbebenutzungen und der entsprechenden Nutzungszonierung, April 2022;
- Stellungnahme von Hamburg Wasser zur Abwasserbehandlungsanlage, April 2022;
- Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zu Artenschutz, Baumfällungen sowie zur Verkehrs- und ÖPNV-Anbindung, April 2022;
- Stellungnahme des Hamburger Verkehrsverbunds (HVV) zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen und zur ÖPNV-Anbindung, hier insbesondere zur möglichen Nutzung des Vogelhüttendeichs durch den Busverkehr, April 2022;
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zur Fortschreibung der umweltrelevanten Gutachten, zur Eingriffsbilanzierung, zum Artenschutz, zu Biotopen, zum Lärmschutz und zum Umfang der Ausgleichsflächen, April 2022;
- Stellungnahme der BUKEA, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zum Entwässerungskonzept, hier insbesondere der Oberflächenentwässerung, Dezember 2023;
- Stellungnahme des Archäologischen Museums zur Berücksichtigung eines Bodendenkmals südlich Vogelhüttendeich, Februar 2024;
- Stellungnahme von Stromnetz Hamburg zur Verortung von Verteilungsnetzanlagen, Leitungsrechten und Netzstationen im Plangebiet, März 2024;
- Stellungnahme der HPA zur Erschließung des Plangebiets, März 2024;
- Stellungnahme des Rechtsamtes im Bezirksamt Hamburg-Mitte zum Baumbestand, März 2024;
- Stellungnahme der BUKEA, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zum Entwässerungskonzept, hier insbesondere der Oberflächenentwässerung, März 2024;
- Abstimmungen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung mit der BUKEA, dem Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Hamburg Wasser und der IBA zum Entwässerungskonzept, hier insbesondere der Oberflächenentwässerung, zuletzt August 2024;
- Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) zu Oberflächenentwässerung und Sielbau, September 2024;
- Stellungnahme der BUKEA, Luftreinhaltung (I2), zum Luftschadstoffgutachten, September 2024;
- Stellungnahme der BUKEA, Amt für Naturschutz und Grünplanung, Landschaftsplanung und Stadtgrün (N1), zur Ausführung des Uferwegs am Afmannkanal, September 2024;
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landes- und Landschaftsplanung (BSW-LP), zum Anschluss- und Benutzungsgebot eines Wärmenetzes, September 2024;
- Stellungnahme der BVM zu den Rahmenvorgaben Mobilität, Juli 2025;
- Stellungnahme der BUKEA, Luftreinhaltung (I2), zum Luftschadstoffgutachten, Juli 2025;
- Stellungnahme der BUKEA, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, zu Baum- und Gehölzbeständen, Juli 2025;
- Stellungnahme der BSW-LP zu passiven Lärmschutzmaßnahmen, Retentionsdächern und der Gestaltung der Kanalufer, Juli 2025;
- Stellungnahme der BUKEA, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zum Entwässerungskonzept, zum Hochwasserschutz und zu Baum- und Gehölzbeständen, Juli 2025;
- Stellungnahme des HVV zur Anbindung des Plangebietes an den ÖPNV, August 2025.

Es besteht die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter

Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 100 –
„Nördliches Elbinselquartier“ (hamburg.de)

eingesehen werden.

Ergänzend wird der Entwurf des Bebauungsplans Wilhelmsburg 100 im oben genannten Zeitraum an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden zur Verfügung (Telefon: 040/4 28 54-25 46, E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de).

Der Bebauungsplan wird als Angebotsplanung im Regelverfahren mit integriertem Umweltbericht gemäß § 10 BauGB aufgestellt.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift möglich. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte unter dem folgenden Link:

<https://www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen>

Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 25. August 2025

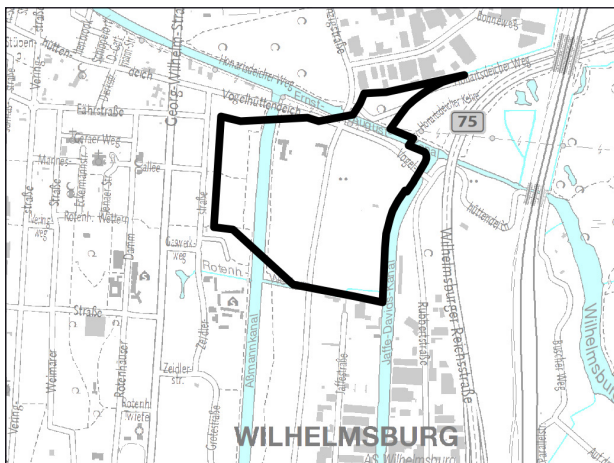
Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1691

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen, Mischnutzung und Grün zwischen Ernst-August-Kanal, Jaffe-Davids-Kanal, Rotenhäuser Wettern und Aßmannkanal in Wilhelmsburg“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189 S. 1, 9), durchzuführen:

Änderung des Flächennutzungsplans (F02/17, „Wohnen, Mischnutzung und Grün zwischen Ernst-August-Kanal, Jaffe-Davids-Kanal, Rotenhäuser Wettern und Aßmannkanal in Wilhelmsburg“)



Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung wird im Westen von der Zeidlerstraße, im Osten vom Jaffe-Davids-Kanal, im Süden von der Rotenhäuser Straße und im Norden vom Ernst-August-Kanal bzw. des Honartsdeicher Wegs begrenzt.

Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Wilhelmsburg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 137). Das Gebiet umfasst eine Gesamtfläche von etwa 24 ha.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau, gemischte Nutzungen sowie zur Anlage von Grünflächen geschaffen werden.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen, Mischnutzung und Grün zwischen Ernst-August-Kanal, Jaffe-Davids-Kanal, Rotenhäuser Wettern und Aßmannkanal in Wilhelmsburg“ (zeichnerische Darstellung, Beschlusstext und Begründung) sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit **vom 8. September 2025 bis einschließlich 7. Oktober 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum der Beteiligungsfrist an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgenden Orten öffentlich ausgelegt:

- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, und
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Protokoll des Scoping-Termins mit Feststellung der erforderlichen Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Bestand Biototypen und Artenschutz, Bestand zum Zeitpunkt des Planungsbeginns, 2025;
- Baumbestandsbewertung Wilhelmsburg 100 „Nördliches Elbinselquartier“, September 2018;
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, April 2025;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, August 2024;
- Zusammenfassende Betrachtung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen verschiedener Bauvorhaben auf der Elbinsel Wilhelmsburg/Teil 1) und Nachtrag vom Oktober 2018;
- Malakozoologische Untersuchungen mit Kartierung zu Wasserschnecken und Großmuscheln, August 2017;
- Fischbestandserfassung, Juni 2017;

- Plausibilitätsprüfung der Daten zur Schnecken-, Großmuschel- und Fischfauna, Juni 2023;
- Plausibilitätsprüfung der Kartierung von Fledermäusen, Juli 2023;
- Plausibilitätsprüfung der Kartierung von Amphibien und Libellen, August 2023;
- Stellungnahme zum potenziellen Vorkommen des Scharlachkäfers, Mai 2023;
- Schalltechnische Untersuchung, März 2025;
- Luftschadstoffgutachten, Oktober 2024;
- Gesamtverkehrsprognose für die Baugebiete Spreehafenviertel, Elbinselquartier und Wilhelmsburger Rathausviertel, März 2024;
- Besonnungsstudie, August 2024;
- Wasserwirtschaftlicher Funktionsplan – Oberflächenentwässerung, Februar 2022 und Oktober 2024;
- Rastergeruchsbegehung für die Projektgebiete Wilhelmsburger Rathausviertel, Elbinselquartier und Spreehafenviertel, Oktober 2017;
- Rastermessung zur Beurteilung der Geruchsimmissionen, Juli 2023;
- Geruchsminderungskonzept, September 2024;
- Auszug aus dem Altlastenkataster, März 2022;
- Gutachten zur Einzelfallbetrachtung eines Störfallbetriebs, Januar 2018;
- Übersicht Kampfmittel, August 2019.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 405), ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/> sowie an den Auslegungs-orten hinterlegt ist.

Hamburg, den 31. Januar 2025

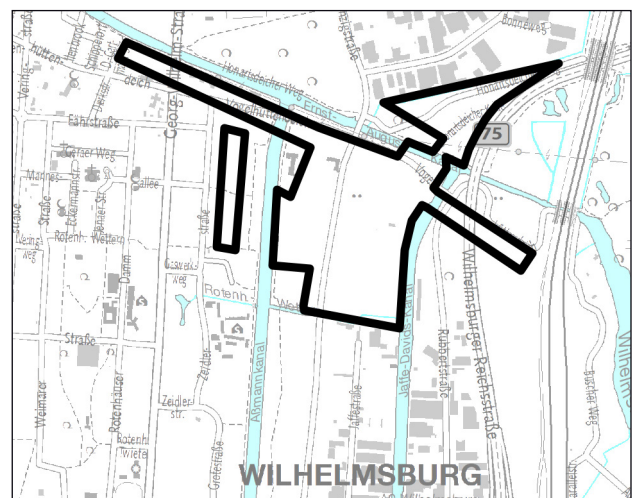
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1695

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen, Mischnutzung und Grün zwischen Ernst-August-Kanal, Jaffe-Davids-Kanal, Rotenhäuser Wettern und Aßmannkanal in Wilhelmsburg“

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen, Mischnutzung und Grün zwischen Ernst-August-Kanal, Jaffe-Davids-Kanal, Rotenhäuser Wettern und Aßmannkanal in Wilhelmsburg“ (Verfahrensnummer L02/17) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), und § 42 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert am 23. Oktober 2024 (BGBl. I Nr. 323 S. 1, 8), die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Gebiet der Landschaftsprogramm-Änderung liegt südlich des Schiffgrabens, westlich der neuen Trasse der Wilhelmsburger Reichsstraße B4/75 und des Jaffe-Davids-Kanals, nördlich der Rotenhäuser Wettern sowie östlich der Zeidlerstraße bzw. des Aßmannkanals im Stadtteil Wilhelmsburg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 137). Das Gebiet umfasst eine Gesamtfläche von etwa 24 ha.



Im Landschaftsprogramm sollen unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans auf der Ebene der vorbereitenden Landschaftsplanung die Voraussetzungen für Wohnungsbau, gemischte Nutzungen sowie Grünflächen und öffentliche Einrichtungen geschaffen werden.

Im Landschaftsprogramm sollen künftig die Milieus „Parkanlage“, „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“, „Kleingärten“, „Etagenwohnen“, „Öffentliche Einrichtung“, „Verdichteter Stadtraum“ und „Gewässerlandschaft“ dargestellt werden. Die Verbindungsfunktionen werden durch die Übernahme der bisherigen „Grünen Wegeverbindungen“ in Ost-West-Richtung gesichert und in Nord-Süd-Richtung entlang des Jaffe-Davids-Kanals ergänzt und gestärkt. Die Landschaftsachse „Wilhelmsburger Dove-Elbe“ wurde südlich des Ernst-August-Kanals den Milieus und dem Verlauf der Straße Vogelhüttendeich entsprechend angepasst.

In der Karte Arten- und Biotopschutz werden entsprechend die Biotopentwicklungsräume 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“, 13 a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“, 13 b „Gemeinbedarfsflächen“, 3 a „Übrige Fließgewässer“, 10 a „Parkanlage“, 10 b „Kleingarten“ und 10 e „Sonstige Grünanlage“ dargestellt.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten in der Zeit **vom 8. September 2025 bis einschließlich 7. Oktober 2025** an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden an folgenden Orten öffentlich ausgelegt:

- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, und
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Ergänzend kann der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms im oben genannten Zeitraum auch im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> eingesehen werden. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Während der oben genannten Auslegungsdauer können Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms elektronisch direkt unter „Bauleitplanung online“, per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landschaftsprogramms unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft unter folgender Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/>.

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 29. Januar 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1696

Öffentliche Bekanntmachung des Aufhebungsbescheides einer Hausnummer nach § 69 Absatz 2 Satz 3 HmbVwVfG im Bezirk Harburg – Nymphenweg 30 –

Mit Bescheid vom 4. August 2025 hat das Bezirksamt Harburg die nach § 20 Absatz 2 des Hamburgischen Wegesetzes (HWG) irrtümlich erteilte Hausnummer für den Nymphenweg 30 aufgehoben.

Gegen diesen Bescheid können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg, einlegen (§ 70 VwGO).

Der Aufhebungsbescheid gilt mit dem Tage als zuge stellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger zwei Wochen verstrichen sind.

Der Bescheid kann ab Bekanntmachungsdatum bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten schriftlich oder elektronisch angefordert oder alternativ im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2 21073 Hamburg, während der Öffnungszeiten dienstags und donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Hamburg, den 21. August 2025

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1697

Öffentliche Bekanntmachung

Unternehmensflurbereinigung Elstorf OU
Landkreise Harburg u. Stade, Vf.-Nr. 2765

I.

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung

Auf Grund des § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) wird in den Gemarkungen bzw. Teilen der Gemarkungen Appel, Elstorf, Ketzendorf, Moisburg, Neu Wulmstorf, Ovelgönne, Rade und Schwiederstorf für die im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke (Anlage 1) aufgeführten Flurstücke das Unternehmensflurbereinigungsverfahren „Elstorf OU“ angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 1.654 ha. Die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist auf der Gebietskarte (Anlage 2) kenntlich gemacht.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und führt den Namen

**„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung
Elstorf OU“.**

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Elstorf, Landkreis Harburg.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die nach § 10 FlurbG Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Die Inhaberin oder der Inhaber eines o.a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie die Beteiligte oder der Beteiligte, der oder dem gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 und 6 FlurbG gelten von der Bekanntgabe dieses Flurbereinigungsbeschlusses bis zur

Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes, im Falle der Nr. 4 der Aufzählung bis zur Ausführungsanordnung, folgende Einschränkungen:

1. An der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
4. Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

Sind entgegen den Vorschriften der Nummern 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift der Nr. 4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass diejenige oder derjenige, die oder der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Entstehende Kosten bei Verstößen gegen die o. g. Einschränkungen werden der Verursacherin oder dem Verursacher zur Last gelegt.

Die Genehmigungspflicht für die o. g. Maßnahmen auf Grund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

Gründe

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Lüneburg, plant im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland (Unternehmensträgerin) den Neubau der Bundesstraße B 3n. Das Projekt umfasst den 2. und 3. Bauabschnitt der Ortsumfahrung (OU) Elstorf mit Zubringer zur Bundesautobahn (BAB) A26 einschließlich des sogenannten Knotenpunktes 4.

Das Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 ff des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) ist eingeleitet worden. Die Planunterlagen haben im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Einsicht- und Stellungnahme ausgelegt.

Durch das geplante Vorhaben (Unternehmen) werden ländliche Grundstücke in großem Umfang für Trasse, Nebenanlagen und Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen. Während der Bauphase werden vorübergehend weitere Flächen beansprucht. Des Weiteren entstehen durch die geplante Trasse Nachteile für die allgemeine Landeskultur, insbesondere Zerschneidungen der ländlichen Infrastruktur sowie der Flächenstruktur.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben steht der NLStBV gemäß § 19 Abs. 1 FStrG das Enteignungsrecht für die überplanten Flächen zu. Die von der Unternehmensträgerin

bisher erworbenen Ersatzflächen liegen größtenteils weder lagerichtig noch decken sie den Flächenbedarf des Unternehmens ab. Enteignungen wären somit ohne die Durchführung der Unternehmensflurbereinigung unerlässlich.

Zur Vermeidung von Enteignungen und zum Ausgleich landeskultureller Nachteile im Zuge des geplanten Vorhabens hat die NLStBV bei der zuständigen Enteignungsbehörde, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, die Durchführung einer Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG angeregt. Die Enteignungsbehörde hat am 19.02.2025 den Antrag auf Anordnung von Unternehmensflurbereinigungen nach § 87 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 2 Satz 1 FlurbG zur sachgerechten Regelung des Flächenbedarfs an das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg gerichtet. Dieser Antrag ist zulässig und begründet.

Nach § 87 Abs. 2 Satz 1 FlurbG kann eine Flurbereinigung bereits angeordnet werden, wenn das Planfeststellungsverfahren für das Unternehmen, zu dessen Gunsten die Enteignung durchgeführt werden soll, eingeleitet ist.

Die hierfür erforderliche Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wurde seitens der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Dezernat 41 der NLStBV in Hannover, am 29.04.2025 bewirkt.

Die Abgrenzung des einzuleitenden Verfahrens ist so gewählt, dass die benötigten Flächen bei tragbarem Landabzug aufgebracht werden können. Der erforderliche Rahmen für die notwendigen Bodenordnungsmaßnahmen und eine spürbare Minderung der landeskulturellen Nachteile ist gegeben.

Der Einwirkungsbereich des Unternehmens entspricht dem gesamten Flurbereinigungsgebiet. Er wurde mit der Unternehmensträgerin abgestimmt.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sind am 16.06.2025 gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über den besonderen Zweck der geplanten Unternehmensflurbereinigung einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt worden. Die in § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG bezeichneten Behörden, Körperschaften und Organisationen sind mit Schreiben vom 02.04.2025 gehört bzw. unterrichtet worden.

Die materiellen und formellen Voraussetzungen zur Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Elstorf OU liegen gemäß § 87 Abs. 1 und § 88 Nr. 1 FlurbG vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung beim Amt für regionale Landesentwicklung, Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg, Widerspruch erhoben werden.

II.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten angeordnet.

Gründe

Das Gesamtprojekt B3 Ortsumfahrung Elstorf mit Zubringer zur Bundesautobahn A26 umfasst den gemäß Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (lfd. Nr. 708 der Anlage zu § 1 Absatz 1 Satz 2 zum Bundesfernstraßenbaugesetz [FStrAbG]) als im „vordringlichen Bedarf“ eingestuften südlich gelegenen 3. Bauabschnitt, sowie den als

Globalmaßnahme beplanten weiter nördlich gelegenen 2. Bauabschnitt und die funktionale Folgemaßnahme Knotenpunkt 4 am südlichen Ende der Baustrecke. Darüber hinaus wird diese Infrastrukturmaßnahme insgesamt als Pilotprojekt für Planbeschleunigung betrieben.

Sollte sich die Rechtskraft des Flurbereinigungsbeschlusses durch die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen verzögern, können unterstützende Leistungen für die Unternehmensträgerin, insbesondere die lage- und zeitgerechte Ausweisung von vorlaufenden Maßnahmen des Naturschutzes (CEF-Maßnahmen), Unterstützung bei Anwendung von Existenzgefährdungen oder Ersatzflächenbeschaffung nicht zeitgerecht gewährleistet werden.

Darüber hinaus benötigt die Unternehmensflurbereinigung für ein effizientes Bodenmanagement gegenüber dem Ausführungsbeginn des Vorhabens einen zeitlichen Planungsvorlauf. Um einen zügigen und zeitgerechten Ablauf des Verfahrens gewährleisten zu können, ist es zwingend erforderlich, umgehend damit zu beginnen, die rechtlichen und planerischen Grundlagen im Verfahren zu schaffen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung schafft die Voraussetzung für den unmittelbaren Start der Verfahrensbearbeitung.

Unter Mitwirkung des zeitnah zu wählenden Vorstandes der Teilnehmergeinschaft kann mit der Wertermittlung der Grundstücke begonnen werden. Des Weiteren können bereits parallel zu dem Vorhaben die gemeinschaftlichen Anlagen geplant und erforderliche Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern können frühzeitig Perspektiven zur Gestaltung der Neuzuteilung erarbeitet werden.

Dadurch wird ermöglicht, dass zeitgleich mit der Ausführung des Vorhabens die lage- und zeitgerechte Einweisung der Unternehmensträgerin in die Trassenflächen, die Anpassung des Wege- und Beregnungsnetzes sowie die Neuzuteilung der Flächen erfolgen kann. Bewirtschaftungserschwernisse, die erheblichen wirtschaftlichen Schaden für die landwirtschaftlichen Betriebe nach sich ziehen, können abgewendet und kostenintensive Zwischenlösungen vermieden werden. Dieses liegt im besonderen Interesse der Unternehmensträgerin sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Auch der Allgemeinheit ist im Hinblick auf die in der Straßenbaumaßnahme und der Unternehmensflurbereinigung einzusetzenden erheblichen öffentlichen Mitteln daran gelegen, die Ziele des Verfahrens zeitgerecht herbeizuführen.

Diese Interessen überwiegen deutlich das Interesse etwaiger Widerspruchsführerinnen und Widerspruchsführer am Erhalt der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen.

Hinweis

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann durch das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, auf Antrag ganz oder teilweise wiederhergestellt werden.

III.

Sonstige Hinweise

Betreten der Grundstücke durch Beauftragte der Flurbereinigungsbehörde

Zur Durchführung der Flurbereinigung, besonders bei Wertermittlungs- und Vermessungsarbeiten, ist das Betre-

ten der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet und die Vornahme von Arbeiten durch Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde oder der von ihr Beauftragten erforderlich und von den Eigentümerinnen und Eigentümern oder Besitzerinnen und Besitzern zu gestatten (§ 35 FlurbG).

Ermittlung des Dauergrünlandstatus nach DirektZahlDurchfG i.V.m. der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 und Verordnung (EU) Nr. 639/2014

Die Flurbereinigungsbehörde weist darauf hin, dass sie für den Zeitraum der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zur sachgerechten und zweckmäßigen Planung den Dauergrünlandstatus aus der Agrarförderung beim Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung erheben wird.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e der DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpersonen sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite (<https://www.arl-lg.niedersachsen.de/datenschutz/>) abrufen.

Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für regionale Landesentwicklung, Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg, oder Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, erhältlich.

Auslegung, Veröffentlichung

Obiger Flurbereinigungsbeschluss wird für die Dauer von zwei Wochen nach seiner öffentlichen Bekanntmachung mit der Begründung, dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke (Anlage 1) und der Gebietskarte im Maßstab 1: 35.000 (Anlage 2) gem. § 6 Abs. 3 FlurbG zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt während der regulären Sprechzeiten in den Räumen der betroffenen und angrenzenden Gemeinden

Neu Wulmstorf, Hansestadt Buxtehude, Jork, Rosengarten, Stadt Buchholz i.d. Nordheide, Moisburg, Appel, Wenzendorf, Hollenstedt, Regesbostel, Apensen, Beckdorf, Nottensdorf, Neuenkirchen

sowie in den Räumen der

Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg – Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg (Foyer), dienstags und donnerstags jeweils 9 bis 16 Uhr,

Samtgemeinde Hollenstedt, Hauptstraße 15, 21279 Hollenstedt.

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung im Internet unter <http://www.arl-lg.niedersachsen.de> veröffentlicht. Folgen Sie bitte dem Pfad „Startseite/Aktuelles und Service/Öffentliche Bekanntmachungen/Zentralstandort Lüneburg/Elstorf OU“.

Lüneburg, den 19. August 2025

**Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Im Auftrage
gez. Behrends**

Verzeichnis der am Unternehmensflurbereinigungsverfahren Elstorf OU beteiligten Flurstücke:

Gemarkung Appel (1322) - Flur 1											
1	2/1	2/3	2/4	2/5	2/6	2/7	2/8	2/9	2/10	9/5	9/7
9/8	9/9	13/1	15/1	18	22/1	22/2	25	27/21	44/16	45/17	46/17
47/17	48/17	49/17	50/17	51/2	53/21	54/21	55/21	56/21	58/22	59/22	60/22
64/2	65/2	69/2	70/2	72/2	73/2	74/2	75/2	79/13			

Summe Flur 1: **73,2883 ha**

Gemarkung Appel (1322) - Flur 2											
24/1	24/2	25/1	28/2	28/3	28/5	28/6	28/7	28/8	28/9	28/10	29/1
31/1	32	33	36	39/28	39/30	39/31	42/1	42/6	120/1	121	122
123	141/28	142/28	143/28	160/24	182/24	185/24	187/24	216/42	217/42	218/42	219/42
220/42	244/34	245/34	246/34	247/34	248/35	249/35	250/35	251/35	283/39	284/39	285/39
286/39	287/39	299/124	326/29	329/37							

Summe Flur 2: **153,7 ha**

Summe Gemarkung Appel: **226,9883 ha**

Gemarkung Elstorf (1325) - Flur 1											
3	4	7/1	8	9/1	12/1	13	14	15/1	15/2	18/1	19/1
19/2	21/3	21/4	21/5	21/6	23/1	23/2	24/1	24/2	26/1	27/1	27/2
27/3	27/4	27/5	27/6	27/7	29	30	32/4	35/2	36	37	39
41	42/1	44	45/1	46/3	104/2	105	111/57	111/64	111/65	159/37	159/39
159/40	160/1	160/2	160/3	164/1	164/3	165/1	166/3	176/9	177/3	178	179/3
180/1	181	182	183	189/1	190/2	191/9	200/42	203/43	204/43	207/42	208/106
209/106	210/106	211/106	212/106	213/106	214/107	215/108	216/108	217/109	311/42	312/43	319/38
320/38	327/27	333/27	334/27	335/27	336/27	337/28	340/28	342/27	374/25	375/25	388/40
389/40	390/28	391/28	396/163	397/164	398/164	406/104					

Summe Flur 1: **139,9486 ha**

Gemarkung Elstorf (1325) - Flur 2											
1/2	1/5	3	4	5/4	5/6	11/11	13	14	16/1	18/1	19
95/55	101/44	101/47	105	106	108	109	110	111/1	111/2	113/2	137/5
137/8	138/2	138/6	138/7	138/8	138/9	140/1	140/2	141/1	143/2	143/3	147/1
149/1	150	151	152	153	155/1	160/1	162	163	164	173/5	173/6
173/8	175/3	175/4	178/1	194/4	196/21	200	201/1	204/1	205	206	208
209	210	211	212/1	214	215/1	219/1	220/1	220/2	220/3	220/4	221
222	223	224	225	226	227	228	230/1	231/1	234/1	235/1	237

Gemarkung Elstorf (1325) - Flur 2

239	240	241	242	244	245	246/1	254/15	260/10	260/16	262/9	334/207
335/207	380/202	381/202	404/107	405/107	406/107	419/238	420/238				

Summe Flur 2: **283,3516 ha**

Gemarkung Elstorf (1325) - Flur 3

2	3/1	6/2	7/1	9	11/13	27/3	27/7	27/11	27/14	27/15	27/16
27/18	27/19	30/1	31/1	37/1	40	41/29	49/14	51/2	51/3	51/7	51/8
51/9	51/10	51/15	51/16	51/17	51/18	51/19	51/20	52/2	52/4	52/5	52/6
53	54/1	55/1	55/3	55/4	55/5	55/6	57/9	57/10	57/17	57/18	57/24
69/2	72/2	72/3	75/12	75/22	75/26	76	77	78/5	79	85	86/3
87	88	89	104/1	123/3	126/3	127/3	128/3	129/3	130/3	131/3	137/39
138/39	139/39	145/75	146/75	147/75	148/75	149/75	150/75	151/75	152/75	153/75	154/75
155/75	156/75	157/75	158/75	164/52	166/52						

Summe Flur 3: **228,4474 ha**

Gemarkung Elstorf (1325) - Flur 4

5	9/2	9/3	17/3	17/4	22/1	23/1	24/2	24/3	26/4	26/5	26/6
26/8	26/9	26/10	26/11	26/12	27	28	30/1	31/4	31/5	38	46
47	48	49	62/31	63/31	64/31	65/31	66/31	67/31	68/31	70/31	71/31
72/31	75/31	76/31	79/33	80/33	81/33	82/33	83/33	84/33	85/33	86/33	87/33
88/33	112/14	113/14	114/14	115/14	116/14	117/14	118/14	119/14	120/14	121/14	122/14
123/14	124/14	125/14	126/14	127/14	128/14	129/14	130/14	131/14	132/14	133/14	134/15

Summe Flur 4: **123,5884 ha**

Summe Gemarkung Elstorf: **775,336 ha**

Gemarkung Ketzendorf (1235) - Flur 3

2/2	2/3	3/1	3/2	3/3	7/2	7/3	7/4	7/5	9/1	9/2	9/3
9/4	9/5	9/6	10/1	10/2	10/3	10/4	10/5	10/6	10/7	11/1	11/2
12	31	32/4	32/6	34	35	36	37	38/1	40/1	40/2	41/1
41/2	41/3	41/5	41/6	44	45	46	47	49/1	49/2	49/3	49/4
49/5	50	51/1	51/2	51/4	51/5	51/6	59/2	60	62	63	74/43
75/43	76/42	77/42	78/43	79/43	80/42	81/42	82/43				

Summe Flur 3: **97,9865 ha**

Gemarkung Ketzendorf (1235) - Flur 4

9/2	9/3	13/1	15/1	16	17/2	17/3	19/1	21	22	23	24
25	26/1	26/2	27/1	27/2	28	29	30	31	32/1	37/5	42/1
44/1	47	48	53/3	53/5	53/6	53/8	53/11	53/12	53/13	53/14	53/15

Gemarkung Ketzendorf (1235) - Flur 4

54/2	54/4	54/8	54/10	54/11	54/12	54/13	54/14	55	56/1	60	62
63	64	65	69/51								

Summe Flur 4: 87,5326 ha

Gemarkung Ketzendorf (1235) - Flur 5

75	76/2	76/3	76/4	78	79/1	79/2	81	82	85	86/2	86/3
86/5	86/7	86/9	118	119	120	121	127/83	128/84			

Summe Flur 5: 27,7587 ha

Gemarkung Ketzendorf (1235) - Flur 6

22/4	22/5	24	25	26	27	29/1	47/1	48	50		
------	------	----	----	----	----	------	------	----	----	--	--

Summe Flur 6: 15,5492 ha

Summe Gemarkung Ketzendorf: 228,827 ha

Gemarkung Moisburg (1321) - Flur 2

119	120/1	120/2	123	124/2	124/3	124/4	128/1	159	180/124	183/125	211/124
272/128	273/122	288/120	289/120	290/120	291/120	293/120	294/120	295/120	296/120	297/120	298/120

Summe Flur 2: 27,3233 ha

Summe Gemarkung Moisburg: 27,3233 ha

Gemarkung Neu Wulmstorf (1328) - Flur 1

91/1	93/2	96	97/1	97/2	98/1	98/2	99	100/2	104/4	105/2	106
107	109/2	109/3	110/1	111	113/1	124/2	125/2	127/6	127/7	127/8	127/9
140/1	143/1	144/1	146/2	147/1	149/2	149/4	174/1	184	186	188	189/2
215/103	347/185	357/88	360/90								

Summe Flur 1: 96,2892 ha

Gemarkung Neu Wulmstorf (1328) - Flur 9

1/2	1/3	3	4/1	6/1	8/4	8/5	8/11	8/12	8/13	8/15	8/16
8/17	8/18	9/1	10/2	10/3	12/12	14	97/53	97/54	98/5	98/6	100/5
100/6	100/7	101/4	102/3	103	154/6	158/6					

Summe Flur 9: 85,7951 ha

Summe Gemarkung Neu Wulmstorf: 182,0843 ha

Gemarkung Ovelgönne (1234) - Flur 2

46/1	46/2	47	48/2	48/3	50/17	165/48	167/48	194/48	195/48		
------	------	----	------	------	-------	--------	--------	--------	--------	--	--

Summe Flur 2: 20,1083 ha

Summe Gemarkung Ovelgönne: 20,1083 ha

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Elstorf OU, Landkreise Harburg und Stade, Verf.-Nr. 2765

Gemarkung Rade (1324) - Flur 2

26/4

Summe Flur 2: 13,112 ha**Gemarkung Rade (1324) - Flur 4**

66 67/1 108/1 112/1 128/1

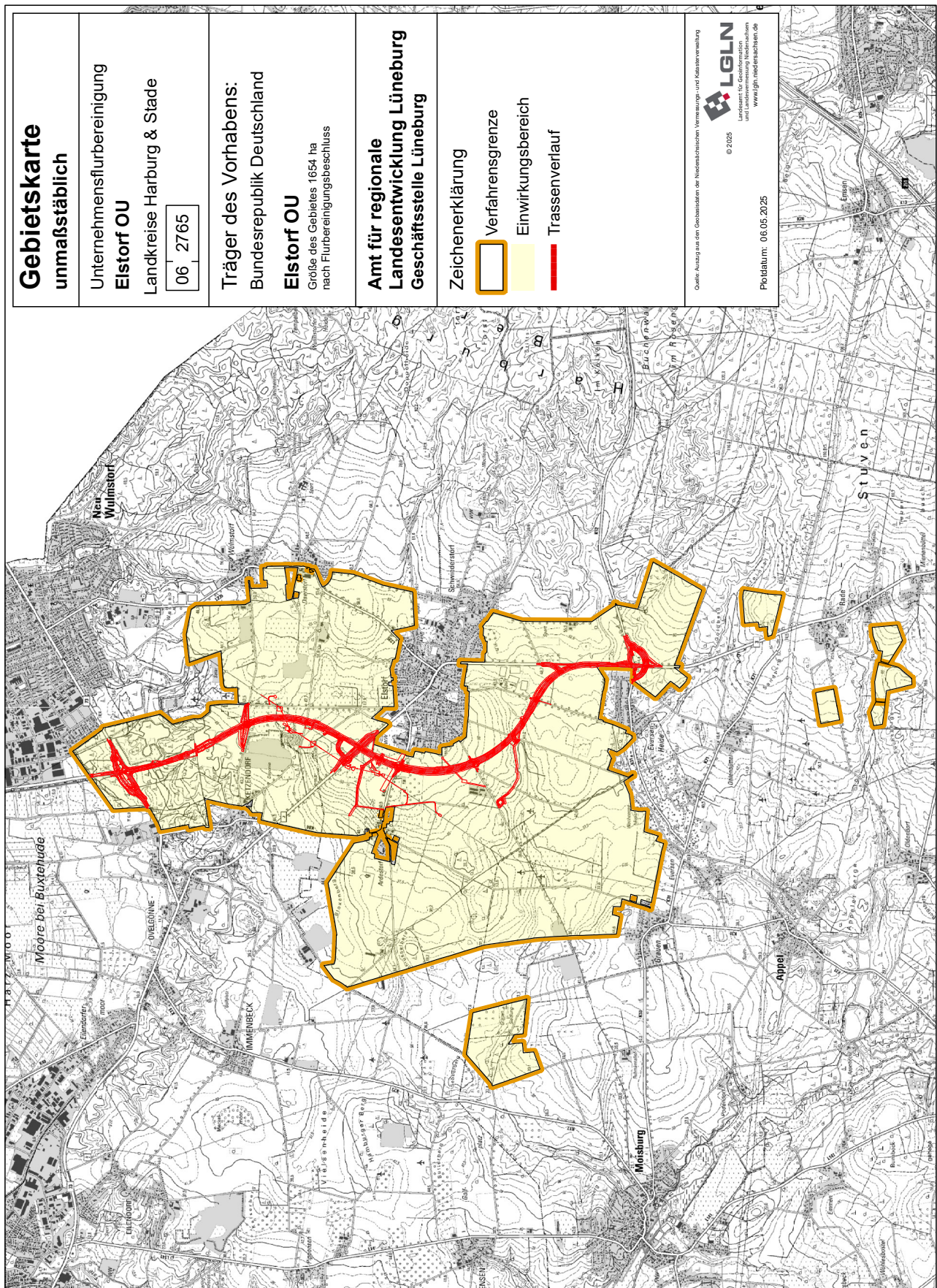
Summe Flur 4: 27,7346 ha**Summe Gemarkung Rade: 40,8466 ha****Gemarkung Schwiederstorf (1326) - Flur 1**

1/1	1/2	5/1	5/2	5/3	5/4	5/5	137/1	141/1	142	144	147/1
148/1	148/2	150/1	151/9	151/10	160/1	161	164/1	165/25	165/74	189	190
267/2	288/5	289/5	290/5	291/5	321/143	323/143	324/143	371/162	372/162	410/143	411/143

Summe Flur 1: 75,0554 ha**Gemarkung Schwiederstorf (1326) - Flur 4**

14/5	14/8	14/9	14/10	17	18/3	18/4	32/1	38/2	38/3	38/4	39/1
39/2	42	44/3	44/5	44/6	44/8	44/10	48/1	49/1	49/2	50/2	

Summe Flur 4: 77,6607 ha**Summe Gemarkung Schwiederstorf: 152,7161 ha****Summe Verfahren: 1654,2299 ha**



ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Deutschland
+49 40427966183
ausschreibungen@bsb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Durchführung des schulischen Schwimmunterrichts im Rahmen des Sportunterrichts in Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) – beabsichtigt, einen Vertrag zur Durchführung des schulischen Schwimmunterrichts im Rahmen des Sportunterrichts für die Schuljahre 2026/2027 bis 2030/31 abzuschließen. Dieser Schwimmunterricht ist ein Bestandteil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags gemäß § 2 des Hamburgischen Schulgesetzes vom 16. April 1997 (HmbSG). Ziel der Ausschreibung ist es, passende Auftragnehmer (AN) zu finden, die geeignete Schwimmstätten sowie die erforderlichen Einrichtungen für den Übungsbetrieb in Hamburg bereitstellen. An diesen ausgewählten Schwimmstätten sollen 972 Nutzungsstunden für den Schwimmunterricht der 3. und 4. Jahrgangsstufe (obligatorischer Schwimmunterricht) sowie die benötigte Anzahl qualifizierter Schwimmlehrkräfte vom Auftragnehmer bereitgestellt werden, um einen ordnungsgemäßen Unterricht zu gewährleisten.
Ort der Leistungserbringung: diverse Stadtgebiete in der Freien Hansestadt Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. August 2026 bis: 31. Juli 2031
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ed4fa82e-af1a-4991-a660-7e9c7ae4b61a>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
18. September 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Oktober 2025
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Zusätzlich sind folgende Unterlagen vorzulegen:
Eigenerklärung zur Eignung, Nachweise über Vorerfahrungen mit schulischem Schwimmunterricht, Nachweise über die Teilnahme an pädagogischen Fortbildungen (und Überblick über die Inhalte), Eigenerklärungsvordruck zum Vergabeverfahren“, Eintrag in das Handelsregister/Gewerberegister, Eigenerklärung zum 5. RUS-Sanktionspaket
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 20. August 2025

**Die Behörde für Schule, Familie
und Berufsbildung**

1013

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 049 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25 A 0237

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

- d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:

Ausgeschrieben ist die Bearbeitung von Oberflächen, Aufnehmen und neu Herstellen von Straßen- und Gewegflächen in Asphalt und Betonsteinpflaster, sowie die erforderlichen Erdarbeiten im Zuge der neu herzustellenden Leerrohrtrassen und Trink- und Löschwasserleitungen.

- Abbruch bestehender Oberflächen

Asphalt aufnehmen, ca. 500 m²

Betonsteinpflaster aufnehmen, lagern, ca. 1400 m²

Tragschicht aufbrechen und aufnehmen, ca. 1400 m²

Boden lösen und zur „Wanne“ fördern, ca. 500 m³

- Asphaltarbeiten

ACD herstellen, Fahrbahn, Dicke 4,0 cm, ca. 275 m²

TS ACT, in Fahrbahn, Dicke 10 cm, ca. 250 m²

- Betonpflaster

Betonpflaster-Belag 20/10/10 cm herstellen, ca. 650 m²

Wabensteinpflaster, Dicke 10 cm herstellen, Überfahrten, Parkflächen > 3,5 t, ca. 650 m²

- Neubau von Ver- und Entsorgungsleitungen

Kabelschutzrohr PP 110 x 3,4 (S N 4), ca. 1100 m

Kabelschutzrohr PP 160 x 4,9 (S N 4), ca. 1500 m

Mehrfachrohr EVMR 3 – fach 50, ca. 440 m

KG 2000 – Rohr DN 200 liefern und verlegen, ca. 55 m

KG 2000 – Rohr DN 150 liefern und verlegen, ca. 45 m

- Trink – und Löschwasserleitungen

PE – HD – Rohr PE 100- RC SDR 11 75 x 4,4 mm, ca. 115 m

PE – HD – Rohr PE 100- RC SDR 11 180 x 10,7 mm, ca. 115 m

- Kampfmittelsondierung, baubegleitend nach §6 KampfVO

- g) Entfällt

- h) Aufteilung in Lose: nein

- i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:

29. September 2025

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

28. November 2025

- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungen-dienste/ausschreibungen/D458899197>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 15. September 2025 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 15. Oktober 2025.

- p) Adresse für elektronische Angebote:

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

- s) Eröffnungstermin:

15. September 2025 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- u) Entfällt

- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen:

Fachbetrieb gem. § 13b HmbAbwG, Fachzertifizierung AK 3 nach RAL-GZ 961 oder gleichwertig, DVGW-Be-

scheinigung nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge, pe, pvc. Prüfbescheinigung gemäß DVGW GW 331 für PE-Schweißaufsicht und GW 330 für PE-Schweißer GW15

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 15. August 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1014

Öffentliche Ausschreibung
Änderungsmitteilung

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie,
Umbau/Erneuerung Lüftungsanlagen Reinräume, Laborausstattung, **Vergabe Nr. 25 A 0061**, BI-Code D458548694

Ändern von Datumsangaben
in der Bekanntmachung unter:

Punkt o)

Ablauf der Angebotsfrist:

Anstatt 1. September 2025, 9.00 Uhr
muss es heißen 8. September 2025, 9.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

Anstatt 1. Oktober 2025
muss es heißen 8. Oktober 2025

Punkt s)

Eröffnungstermin:

Anstatt 1. September 2025, 9.00 Uhr
muss es heißen 8. September 2025, 9.00 Uhr

Hamburg, den 21. August 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1015

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 288-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Hauptgebäude 01
Bogenstraße 36 in 22359 Hamburg

Bauftrag: Bogenstraße 36 – Abbrucharbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 654.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Oktober 2025;
Fertigstellung ca. März 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
12. September 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. August 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1016

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 285-25 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau, Sanierung und Zubau
zu einem 3-zügigen Gymnasium
Eilbektal 35 in 22089 Hamburg

Bauftrag: Eilbektal 35 – Betonwerkstein

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 87.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2026;
Fertigstellung ca. Juni 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
16. September 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. August 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1017

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 267-25 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau zur 6-Zügigkeit

Struckholt 27-29 in 22337 Hamburg

Bauftrag: Struckholt 27-29 – Baureinigung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 35.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Januar 2026;

Fertigstellung ca. April 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

16. September 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. August 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1018

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 126-25 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Stadteilschule Walddörfer, Ersatzneubau Gebäude 6

Vörn Barkholt 6 in 22359 Hamburg

Bauftrag: Vörn Barkholt 6 – Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 29.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. November 2026;

Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

11. September 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. August 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1019

Öffentliche Ausschreibung

Die Behörde für Finanzen und Bezirke/Auftraggeber:
SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 133-25 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Herrichten von Außensportflächen, Schulzentrum Rissen
Vosshagen 15 in 22559 Hamburg

Bauftrag: Vosshagen 15 – GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.189.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
10. September 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. August 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1020

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

616 K 19/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 25. September 2025, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eißendorf Mit Eigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum ME-Anteil 60/835, Sonder Eigentums-Art Wohnung und Räume, SE-Nummer 4, Blatt 7709 an Grundstück Gemarkung Eißendorf, Flurstück 5091, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Große Straße 151, 153, 153a, 1.777 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die Große Straße 153a, 21075 Hamburg belegene und leerstehende Wohnung ist im 1. Dachgeschoss links des im Jahre etwa 2016 errichteten Gebäudes belegen. Wohnfläche: etwa 64,08 m². Aufteilung: Wohnzimmer mit offenem Küchenbereich, Flur, Bad, 2 Balkone, Schlafzimer und Abstellraum. Der Innenausbau erfolgte durch Eigenleistung. Die vorliegenden Pläne weichen teilweise von der tatsächlichen Wohnungsaufteilung ab. Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche (Gemeinschaftsfläche des Mehrfamilienhauses Große Straße 153a).

Verkehrswert: 345.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaub-

haft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. August 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1021

Aufgebot

420 II 8/25. Die **Hamburger Sparkasse AG**, Curslackter Deich 175, 21039 Hamburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Neuengamme, Blatt 1588, in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Grundschuld zu 25.564,59 Euro. Eingetragener Berechtigter: Hamburger Sparkasse, 20454 Hamburg.

Der Inhaber des o.g. Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 22. Oktober 2025 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 20. August 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 1022

Aufgebot

420 II 2/25. Frau **Sabrina Horstmann**, Helgolandstraße 18, 22846 Nordstedt und Frau **Claudia Libudda**, Eichweg 74, 21502 Geesthacht, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02, Briefnummer 10254028, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder, Blatt 3754, in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Grundschuld zu 110.000,00 DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale Kiel.

Der Inhaber des o.g. Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 14. November 2025 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 14. Juli 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 1023

Ausschließungsbeschluss

421 II 1/25. Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Neuengamme, Blatt 878, in Abteilung III Nummer 2 eingetragenen Hypothek zu 5.000,00 DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Hamburg, den 13. August 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421 1024

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 082-25 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zweigeschossiger Neubau Mensa und Einfeldhalle
Ernst-Bergeest-Weg 54 in 21077 Hamburg
Bauftrag: Ernst-Bergeest-Weg 54 – Putz
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 92.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. April 2026;
Fertigstellung ca. Mai 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. September 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. August 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH₁₀₂₅

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 102-25 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neugestaltung Tennisanlage TV Fischbek
Ohrnsweg 50 in 21149 Hamburg
Bauftrag: Ohrnsweg 50 – GaLa-Bau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 408.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Oktober 2025;
Fertigstellung ca. April 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. September 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 22. August 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH₁₀₂₆

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 105-25 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 4-zügiges Gymnasium und 3-zügige Grundschule
Cuxhavenerstraße 379 in 21149 Hamburg
Bauftrag: Cuxhavenerstraße 379 – Sanitär
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 136.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

1712

Freitag, den 29. August 2025

Amtl. Anz. Nr. 68

Beginn ca. November 2025;
Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. September 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. August 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁰²⁷

Gläubigeraufruf

Der Verein **Rational Think Tank e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23253), c/o Hattemer, Falkenstraße 8a, 81541 München, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Philip Julius Hattemer und Frau Anna Rebecca Schlottmann, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

München, den 17. August 2025

Die Liquidatoren

1028